



IHR FINANZSTRATEGIE

THUMM & PARTNER GmbH

Wie kommt ein Unternehmen der Informationspflicht aus der betrieblichen Altersversorgung gegenüber seinen Mitarbeitern nach?

Ihr persönlicher Ansprechpartner:

Karlheinz Thumm, staatl. gepr. Betriebswirt

Luitgardstr. 14-18 in 75177 Pforzheim

Tel. 07231 33002, Fax 07231 356075

info@skt-beratung.de – www.skt-beratung.de

Wie kommt ein Unternehmen der Informationspflicht aus der betrieblichen Altersversorgung gegenüber seinen Mitarbeitern nach



Anspruch auf bAV durch Entgeltumwandlung

- **Bis zu 4% der BBG der GRV – in 2011: 220 € mtl./2.640 € p.a.**
- **Durchführungswege:**
 - Direktversicherung – Pensionskasse – Pensionsfonds
(Ergänzung: Pensionszusage – Unterstützungskasse)
- **Unterschiede:**
 - DV:** Vorteil: Vervielfältigungsregelung bei Ausscheiden (§40b)
Auch als selbständige Berufsunfähigkeit möglich
 - PK:** Nachteil: Bei privater Fortführung keine Befreiung von GKV
 - PF:** Nachteil: Zusätzliche Beiträge an PSV

Wie kommt ein Unternehmen der Informationspflicht aus der betrieblichen Altersversorgung gegenüber seinen Mitarbeitern nach



- ➔ **Eine aktive Handlungspflicht des AG ist nicht gesetzlich vorgeschrieben**
- ➔ **AN muss selbst für die Wahrnehmung seiner Rechte sorgen**
- ➔ **AG darf sich nicht weigern, den Rechtsanspruch des AN zu erfüllen**
- ➔ **AG darf Durchführungsweg und Gesellschaft bestimmen**

Wie kommt ein Unternehmen der Informationspflicht aus der betrieblichen Altersversorgung gegenüber seinen Mitarbeitern nach



Folgen für AG, wenn AN Entgeltumwandlung verlangt:

- **AG muss zur nächsten Fälligkeitszeitraum (Gehaltstermin) dem Wunsch entsprechen und durchführen.**
- **Voraussetzung: AG hat ein System – besser eine Versorgungsordnung**
- **AG haftet für Schaden bei Verzögerung**

Wie kommt ein Unternehmen der Informationspflicht aus der betrieblichen Altersversorgung gegenüber seinen Mitarbeitern nach



Folgen für AG, wenn AN Entgeltumwandlung verlangt:

- **BAG geht davon aus, dass AN bei angemessener Information und Bereitstellung des Entgeltumwandlungssystems davon Gebrauch machen**
 - Wurde eine Entgeltumwandlung angeboten bzw. zugelassen?
 - Sind alle Arbeitnehmer nachweislich gleich behandelt worden?
 - Wurden ggf. die einschlägigen tariflichen Vorgaben beachtet?

Wie kommt ein Unternehmen der Informationspflicht aus der betrieblichen Altersversorgung gegenüber seinen Mitarbeitern nach



- ➔ **Analyse der Ist-Situation**
- ➔ **Unternehmensziele für ein bAV-Konzept festlegen**
- ➔ **Auswahl der Durchführungswege**
- ➔ **Festlegung auf bestimmte Anbieter-Gruppentarife**
- ➔ **Erstellung einer verbindlichen Versorgungsordnung**
- ➔ **Gruppen- und Einzelinformation für jeden AN**
- ➔ **Regelmäßige Betreuung** (Arbeitnehmer + Arbeitgeber)

Wie kommt ein Unternehmen der Informationspflicht aus der betrieblichen Altersversorgung gegenüber seinen Mitarbeitern nach



Unser Tipp:

- ➔ Auslagerung der Haftung auf Vermittler
- ➔ bAV-Partner sollte unabhängig und nicht konzerngebunden sein.

Gerne helfen wir Ihnen dabei, mit unserer 15 jährigen Erfahrung in der betrieblichen Altersversorgung (bAV). Fragen Sie uns!